

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Dem neuen Standort Anton-Ditt-Bogen 5 (Flst.Nr. 261/21, Gemarkung Freimann) im 11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart zur Anmietung eines ehemaligen Bürogebäudes zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt. Die Nutzungsdauer beträgt mindestens 25 Jahre. Die geplante Kapazität des Standortes beträgt ca. 190 bis 220 Bettplätze.
2. Dem neuen Standort Ottobrunner Straße 28g (Flst.Nr. 1163/1, Gemarkung Perlach) im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in Container- oder Modulbauweise zur Versorgung Geflüchteter wird, wie in Ziff. 4 im Vortrag dargestellt, zugestimmt. Die geplante Kapazität des Standortes beträgt ca. 68 Bettplätze.
3. Dem neuen Standort Schultheißstraße, Planungsgebiet Muttenthalerstraße (Flst.Nr. 683/0, Gemarkung Solln) im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in Container- oder Modulbauweise zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt. Die Nutzungsdauer beträgt mindestens fünf Jahre. Die geplante Kapazität des Standortes beträgt ca. 125 Bettplätze.
4. Dem vorübergehenden Aufbau der Zeltstadt 3 auf dem Gelände Messe-München als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
5. Der Verlängerung des Standortes Dachauer Straße 122 (Vorder- und Rückgebäude) bis zum 31.12.2024 als dezentrale Erstanlaufstelle mit Übernachtungsplätzen für Geflüchtete aus der Ukraine wird zugestimmt.
6. Der Verlängerung des Standortes Ottobrunner Straße 28h bis auf Weiteres als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
7. Der Verlängerung des Standortes Seidlstraße 2 bis 31.12.2024 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
8. Der Verlängerung des Standortes Stahlgruberring 28 bis 31.12.2024 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
9. Der Verlängerung des Standortes Rambergstraße 6 bis 28.02.2025 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
10. Der Verlängerung des Standortes Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 bis 31.12.2024 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.

11. Der Verlängerung des Standortes Neuherbergstraße 24 bis 30.06.2024 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
12. Der Verlängerung des Standortes Gerty-Spies-Straße 9 bis 31.12.2024 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
13. Der Verlängerung des Standortes HansasträÙe 55 bis 31.12.2024 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
14. Der Verlängerung des Standortes Kronstadter Straße 36 bis 31.12.2024 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
15. Der Verlängerung des Standortes Hachinger-Bach-StraÙe 19 bis 31.12.2024 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete wird zugestimmt.
16. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung der Standorte, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.
17. Die neuen Standorte der Übergangwohnheime in der Bachbauernstraße 4 und Winfriedstraße 3a / Christoph-Rapparini-Bogen 6 sind bekannt gegeben.
18. Die Trägersauswahl zur Asylsozialbetreuung in den Übergangwohnheimen Winfriedstraße 3a / Christoph-Rapparini-Bogen 6 sowie Bachbauernstraße 4 wird zur Kenntnis genommen. In der Winfriedstraße 3a / Christoph-Rapparini-Bogen 6 übernimmt die Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e.V. und in der Bachbauernstraße 4 das Bayerische Rote Kreuz die Asylsozialbetreuung.
19. Der Stadtrat kommt weiterhin seiner gesetzlichen Verpflichtung nach und bekräftigt die humanitäre Verantwortung der Landeshauptstadt München, setzt sich weiterhin für die Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden ein und unterstützt die Vielfalt und den solidarischen Zusammenhalt in der Münchner Stadtgesellschaft.
20. Der Stadtrat bekräftigt das Engagement der Landeshauptstadt München als Mitgliedskommune im Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ und in der „Internationalen Allianz der Sicherer Häfen“ für eine humanitäre Asylpolitik und stimmt dem Entwurf der gemeinsamen Erklärung der Internationalen Allianz der Sicherer Häfen zu.
21. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.